Kurzinformation zum Regionalbudget Westküste 2021 - 2023

Ziel und Gegenstand

Das Regionalbudget ist ein Förderinstrument in Schleswig-Holstein, mit dem Regionale Kooperationen gestärkt und dabei unterstützt werden, regionalwirksame Projekte in Eigenverantwortung umzusetzen.

Basis ist die Richtlinie regionale Kooperationen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (LPW).

Aus dem Regionalbudget Westküste können Projektansätze aus dem Regionalen Entwicklungskonzept und dem fortgeschriebenen Arbeitsprogramm der Regionalen Kooperation Westküste umgesetzt werden. Ziel ist es, die Wirtschaftsstruktur der Region entlang der Landesentwicklungsachse A23/B5 zu stärken. Es können Maßnahmen gefördert werden, die einen Beitrag liefern zu:

- Verbesserung der regionalen Kooperation
- Mobilisierung und Stärkung regionaler Wachstumspotenziale
- Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings
- Verbesserung der Fachkräfteversorgung

Förderzeitraum und Fördervolumen

Das Regionalbudget Westküste umfasst insgesamt bis zu 900.000 EUR Fördermittel während des dreijährigen Förderzeitraums von 2021 bis 2023. Projektstart ist der 1. Januar 2021. Für jedes Jahr stehen Fördermittel von bis zu 300.000 EUR zur Verfügung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind folgende Akteure aus der Region Westküste mit Sitz in einem der vier Kreise Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg:

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen.
- Natürliche und juristische Personen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, darunter fallen auch Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Kammern.

Voraussetzungen

Das zu fördernde Projekt muss mit dem regionalen Entwicklungskonzept sowie dem strategischen Umsetzungsrahmen für das Regionalbudget im Einklang stehen und muss innerhalb der Richtlinie regionale Kooperationen förderfähig sein.

Vor Antragstellung darf mit der Maßnahme noch nicht begonnen werden. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die geförderten Projekte müssen innerhalb des beantragten Förderzeitraums 2021-2023 abgeschlossen werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und erfolgt in Form eines Zuschusses. Der Projektträger muss einen Eigenanteil von 30 % erbringen.

Für die Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget Westküste gibt es folgende finanzielle Begrenzungen:

- Bagatellgrenze: Das Projektvolumen soll mindestens 10.000 EUR betragen.
- Obergrenze: Das maximale Projektvolumen soll 100.000 EUR/Jahr und insgesamt 250.000 EUR pro Projekt nicht überschreiten.

Zu den zuwendungsfähigen Kosten bei Projekten in regionaler Trägerschaft zählen Personalkosten sowie Sach- und Gemeinkosten.

Nicht förderfähig sind originäre Aufgaben von Kommunen, Verbänden, Kammern sowie die direkte Förderung von einzelnen Unternehmen.

Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge auf Förderung aus dem Regionalbudget können laufend beim Regionalmanagement Westküste eingereicht werden. Für das Antragsverfahren werden standardisierte Unterlagen bereitgestellt.

Die Projektauswahl erfolgt zu festgelegten Stichtagen mindestens einmal pro Jahr. Die Termine der Auswahlsitzungen werden in Projektaufrufen bekannt gemacht.

Die Auswahl der Projekte erfolgt durch den Lenkungsausschuss der Regionalen Kooperation Westküste auf der Grundlage festgelegter Kriterien. Die Beschlüsse zur Förderentscheidung werden mehrheitlich gefasst.

Beratung zur Regionalbudgetförderung: Projektgesellschaft Norderelbe mbH, Regionalmanagement Regionale Kooperation Westküste, Viktoriastraße 17, 25524 Itzehoe. Telefon +49 (0) 4821 1 78 88 0, E-Mail: info@pg-norderelbe.de. Detaillierte Informationen sowie die Antrags- und Auswahlunterlagen sind unter www.rk-westküste.de verfügbar.

Richtlinie

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie regionale Kooperationen. Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 23. November 2017, Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 51 vom 11. Dezember 2017, S. 1572
Geltungsdauer: Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Wir fördern Wirtschaft
EU.SH
Landesprogramm Wirtschaft: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein. Der echte Norden.